

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 24 (1873)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mittheilungen aus den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Holz wird im Kloben — also ohne Uebermaß gemessen, die Scheitlänge beträgt 3 Fuß, der Derbholzgehalt demnach ca. 75 c'. Auf die Differenz im Maß vor und nach dem Neujahr 1838 wurde Rücksicht genommen. Für die angeführten Preise wurde das Holz franco in das am See liegende Magazin geliefert, der weitaus größte Theil des Holzes wurde aus dem St. Galler Oberland bezogen.

Im Detailverkauf stehen die Preise in der Regel 3—4 Fr. höher. Besondere Beachtung verdient an vorstehender Zusammenstellung:

1. Das gleichmäßigere Steigen des Preises vom Buchenbrennholz gegenüber demjenigen des Nadelbrennholzes. Die Ursache kam wohl nur darin liegen, daß der Preis des Buchenbrennholzes von den Sag- und Bauholzpreisen weit weniger beeinflusst wird, als derjenige des Nadelbrennholzes.
2. Das rasche Steigen der Brennholzpreise nach Eröffnung des Eisenbahnverkehrs; das die dadurch begünstigte Steinkohlenausfuhr nur in geringem Maße beeinträchtigte.
3. Das Zusammenfallen der Stillstände in der Preissteigerung, beziehungsweise das Rückwärtsgehen der Preise mit den Schwankungen in der Industrie und im Handel.

L a n d o l t.

---

## Mittheilungen aus den Kantonen.

---

**Schaffhausen.** Der Kanton Schaffhausen hat bei einem Gesamtflächeninhalt von ca. 13 Quadratstunden oder 83,000 Jucharten 32,545 Juch. Waldungen, es sind somit von der Gesamtfläche 39 % bewaldet, woraus folgt, daß Schaffhausen der stärksten bewaldete Kanton ist.

Von der Gesamtwaldfläche gehören:

Dem Staat	.	.	5605 Juch.
Den Gemeinden	.	.	20725 "
" Privaten	.	.	6215 "

Der Staat besitzt dann über dieses noch 813 Juch. Waldungen auf dem badischen Schwarzwald.

Der Kanton zerfällt in 2 Forstkreise, jedem Forstkreis ist ein Forstmeister vorgesetzt. — Der erste Forstkreis (Unter der Enge, Klettgau) enthält:

430 Juch. Staatswaldungen (ohne diejenigen auf dem Schwarzwald).

14079 „ Gemeindefwäldungen (16 Gemeinden).

1741 „ Privatwäldungen.

Der zweite (Ob der Enge).

5175 Zuch. Staatswäldungen

6646 „ Gemeindefwäldungen und

4474 „ Privatwäldungen.

Die Gemeinde Schaffhausen und Stein haben eigene Forsttechniker.

**St. Gallen.** Der Regierungsrath hat unterm 21. März 1873 eine „Instruktion über die Vermessung, Abschätzung und Einrichtung der Staats-, Gemeindef- und Korporationswäldungen im Kanton St. Gallen“ erlassen.

Gestützt auf diese Instruktion hat dann das Erziehungsdepartement, dem das Forstwesen unterstellt ist, verfügt:

1) Da nach Art. 8 des Forstgesetzes, Art. 5 der Instruktion des Kantonsforstinspektors und Art. 3 der Instruktion für die Bezirksförster die Einrichtung der Wäldungen, resp. die Erstellung der Wirtschaftspläne Aufgabe der kantonalen Forstbeamten ist, so hat auch der Staat die daherigen Kosten zu tragen.

2) Den Gemeinden und Korporationen dagegen fallen die Ausgaben für Vermessung und Kartirung ihrer Wälder und für Revision und Ergänzung früherer Karten und Pläne zu.

3) Endlich haben die Gemeinden und Korporationen auf ihre Kosten die Bannwarte und eventuell weitere Gehilfen den Staatsforstbeamten zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren wurde beschlossen, es sei ein Theil der Staatswäldungen zu vermessen. Das Nähere hierüber ist aus folgender Ausschreibung dieser Arbeit ersichtlich:

### **Geometrische Vermessung**

eines Theils der Kanton St. Gallischen Staatswäldungen.

#### **Eröffnung**

der Konkurrenz unter den Konkordats-Geometern.

In nächster Zeit soll eine geometrische Vermessung eines Theiles der Kanton St. Gallischen Staatswäldungen stattfinden. Zur Durchführung derselben wird hiemit unter den konkordatsmäßig patentirten Geometern die Konkurrenz eröffnet. Geometer, welche sich für diese Vermessung zu bewerben gedenken, haben ihre An-

meldungen, unter Einſendung der Patente und eines Vertragsentwurfes bis ſpäteſtens den 17. Mai nächſtſin ſchriftlich an das Kantonsforſtinspektorat einzugeben.

Zur Orientirung wird vorläufig bemerkt, daß die Vermeffung nach dem Metermaß zu geſchehen hat, daß die bezüglichlichen Staatswaldungen theils in der Ebene, theils im Hügellande liegen, einen Flächenraum von ca. 1100 Jucharten einnehmen, in 42 kleineren und größeren Parzellen beſtehen und daß endlich alle Vermeffungsarbeiten und Kartirung nach Vorſchrift der betreffenden Vermeffungs-Inſtruktion bis ſpäteſtens Ende Dezember l. J. auszuführen und zu vollenden ſind.

S t. G a l l e n , den 25. April 1873.

**Reel**, Kantonsforſtinspektor.

**Solothurn.** Das Volk hat das vom Kantonsrath erlaſſene Geſetz betreffend die Erhöhung der Beſoldung des Kantonsoberförſters und des Kantonsingenieurs mit geringem Mehr verworfen. In Folge deſſen tritt das etwas eigenthümliche Verhältniß ein, daß die Beſoldung des Oberförſters in Zukunft kleiner iſt, als diejenige der Bezirksförſter. Die Bewerbungen um Beförderung werden nunmehr hier kaum mit großem Eifer betrieben werden.

**Zürich.** Vom 24.—30. April fiel hier auf den Höhen alle Tage und im Thal ſehr häufig Schnee, der Uetliberg war nie ganz ſchneefrei. Die Temperatur war bei Weſt- und Nordwind niedrig und überſtieg gewöhnlich nur um die Mittagszeit und zwar nicht alle Tage —4 bis —5° R. Am 26. und 27. April fiel die Temperatur unter 0, in der Nacht vom 26. auf den 27. in hellen Stunden wahrſcheinlich auf —2 bis —3°, denn am Morgen war der Boden hart gefroren und flach liegendes Waſſer mit einer ſtarken Eisrinde bedeckt.

Die ſchlimmen Folgen dieſer rauhen Witterung ſind leider nicht ausgeblieben. In den Weinbergen, die zu den ſchönſten Hoffnungen berechtigten ſind die Hälfte bis drei Vierteltheile der jungen Triebe zerſtört und zwar auch ſolche, die noch nicht ganz aus der Wolle waren. Der Roggen wurde, wo er ſtark vorgerückt und fett war, vom Schnee zu Boden gedrückt und muß zum Theil abgemäht werden; die Spitzen der Aehren ſind häufig weiß. In wie weit die in voller Blüthe ſtehenden Kirſch-, Pflaum- und Birnbäume gelitten haben, läßt ſich noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, wahrſcheinlich iſt aber auch hier der Schaden nicht unbedeutend.

Im Wald sind die bereits erschienenen Blätter und Triebe der empfindlicheren, früh treibenden Holzarten, z. B. der Eichen, Ahornen, Weißtannen, Buchen zc. zum größeren Theil erfroren. Sogar die Weißerlen haben etwas gelitten. In den Pflanzenschulen sind die Schädigungen nicht unerheblich.

In der Bestellung der Saat- und Pflanzenschulen und in der Ausführung der Kulturen ist man durch die anhaltend nasse Witterung und die große Bodennässe sehr gehemmt. Wenn — wie wir es hoffen wollen — bald warme Witterung eintritt, so werden bei dem großen Mangel an Arbeitskräften kaum alle Frühjahrsarbeiten ausgeführt werden können.

Auch mit der Holzabfuhr steht es schlimm. Unsere Waldungen sollten nach den gesetzlichen Bestimmungen von allem Holz geräumt sein, was aber leider noch nicht überall der Fall ist. Die Wege sind, so weit sie nicht ein sorgfältig angelegtes Steinbett haben, in einem ganz schlechten Zustande, weil sie nie fest gefroren waren, die Abfuhr kann daher beim besten Willen nicht nach Wunsch gefördert werden.

Nach Pflanzen war auch dieses Jahr wieder eine starke Nachfrage. Der Staat verkaufte seinen Vorrath an verschulden 4- und 5jährigen Pflanzen um 12 Fr. per Tausend, die Gemeinden und Genossenschaften fordern im Durchschnitt etwas höhere Preise. Einzelne Gemeinden haben ihre Vorräthe versteigert und für ganz ausgezeichnet schöne Waare 30 und mehr Franken per Tausend erlöst.

Die Holzpreise stehen so hoch, wie früher nie.

---

### **Bücher-Anzeigen.**

**Obermayer.** Die physikalischen Einwirkungen des Waldes auf Luft und Boden seine klimatologische und hygienische Bedeutung, begründet durch die Beobachtungen der forstlich meteorologischen Stationen im Königreich Bayern. **Resultate der forstlichen Versuchstationen im Königreich Bayern.** 1 Band mit Holzschnitten, Tabellen und einer Extrabeilage, enthaltend graphische Darstellungen. Aschaffenburg. Krebs. 1873. Preis 15 Fr. 5 Rp.

Der Verfasser beschreibt im vorliegenden 1. Band die Organisation der Versuchstationen und theilt die interessantesten Resultate der bisherigen Beobachtungen mit.

---